

Fristverlängerung



eFRISTVERLÄNGERUNG – EINFACH UND SCHNELL

Online-Gesuch Fristverlängerung

Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen, rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärung online zu verlängern.

Wo finden Sie die Dienstleistung?

Den Einstieg zur eFristverlängerung finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde. Für die Nutzung von eFristverlängerung sind folgende Varianten möglich:

A. Zugang ohne Registrierung

Über den Link «eFristverlängerung» auf der Website Ihrer Gemeinde werden Sie auf die gesicherte Internetseite weitergeleitet. Die Zugangsdaten finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung in der Box «eFristverlängerung».

eFristverlängerung
Register-Nr. 1300526
Passwort ASD-UX7-AY

B. Zugang mit Scanning QR-Code

Nach Download der APP «eServices VRSG», können Sie mittels Ihrem Smartphone den QR-Code auf Ihrer Steuererklärung scannen und die Fristverlängerung beantragen.

C. Zugang mit Registrierung in der eGov Box

Den Link zur eGov Box finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde. Für die Nutzung über die eGov Box ist die Registrierung zwingend notwendig. Sie finden auf der Startseite der eGov Box ebenfalls eine Videoanleitung zur Registrierung.

Nach dem erfolgreichen Login steht Ihnen mit eFristverlängerung folgender Service zur Verfügung:

Verlängerungsdatum erfassen

Das gewünschte Verlängerungsdatum können Sie im vorgesehenen Feld eingeben oder über den Kalender auswählen.

eFristverlängerung
eServices - einfach und schnell

Steuerperiode offen zur Einreichung

Name	Testfall Muster
Register-Nr.	1234567
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern
Steuerperiode	2015
Einreichperiode	01.01.2015 - 31.12.2015
Gemeinde	Mustergemeinde
Aktuelle Einreichfrist	28.04.2016
Fristverlängerung bis *	30.06.2016

* Pflichtfeld

abmelden zurück zur Auswahl

Calender: Juni 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29

Gesuch einreichen

Anschließend können Sie das Gesuch einreichen.

Bestätigung der Fristverlängerung

Die Fristverlängerung wurde elektronisch an Ihr Steueramt übermittelt. Auf Wunsch können Sie die Bestätigung ausdrucken, als PDF speichern oder als E-Mail zustellen.

eFristverlängerung
eServices - einfach und schnell

Bestätigung der Fristverlängerung

Sie haben die Möglichkeit sich eine Bestätigung per E-Mail zu senden oder als PDF herunterzuladen. Für elektronische Fristverlängerungen werden keine Bestätigungen per Post zugestellt.

Name	Testfall Muster
Register-Nr.	1234567
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern
Steuerperiode	2015
Einreichperiode	01.01.2015 - 31.12.2015
Gemeinde	Mustergemeinde
Ihre neue Einreichfrist:	30.06.2016

abmelden zurück zur Auswahl

PDF E-Mail

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Behalten Sie den Überblick. Nutzen Sie diese Dienstleistung!

Ihr Steueramt